

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **Nordic Rail Service GmbH**

Einsiedelstraße 6

23554 Lübeck

Deutschland

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach EN 15085-2

Anwendungsgebiet:

- Neubau von Bauteilen, Komponenten und Schienenfahrzeugen
- reine Instandsetzung Werkstatt
- ohne Konstruktion
- Instandsetzung nach DIN 27201-6

Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
111	X120Mn12 1.1, 1.2, 1.4 1.2	t = 3 - 10 mm t = 3 - 30 mm t = 7.5 - 30 mm	FW - FW
131	22	t = 1 - 3 mm	-
135	X120Mn12 1.2	t = 3 - 10 mm t = 7.5 - 30 mm	FW FW

(Fortsetzung: siehe Rückseite)

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Thomas Lohrmann (IWE) [extern] geb.: 1965

gleichberechtigter Vertreter: Thomas Toschka (IWE) geb.: 1966

Vertreter: Dirk Rum (EWS) [extern] geb.: 1967

Zertifikat Nr.: ZE-16083-01-00-EN15085-2016.0189.003

Registernummer: DVSZERT/15085/CL1/189/1/16

Gültigkeitszeitraum: vom 24.06.2019 bis 16.06.2022

Ausgestellt am: 24.06.2019

Auditor: Bargholz

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Gurschke
Leiter der HZS

Zertifikat Nr.: ZE-16083-01-00-EN15085-2016.0189.003

Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135/138	1.1, 1.2, 1.4	t = 3 - 30 mm	-

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte